Zu den Reichstagswahlen.

* Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Wahllocalen ist vom Rath der Stadt an die beiden hiesigen großen Turnvereine das Ersuchen gerichtet worden, eine Anzahl Turner zu stellen. Wie wir erfahren, sind sowohl der Allgemeine Turnverein als der Leipziger Turnverein auf dieses Ersuchen eingegangen und werden von dem ersteren 80 Mann, von dem letzteren 40 Mann zu diesem Behufe gestellt. Die zur Aufrechterhaltung der Ordnung bestellten Turner sind an rothen Binden kenntlich und stehen zur Verfügung der Wahlvorsteher.

* Gestern Nachmittag fand eine Sitzung des Wahlcomités der vereinigten Ordnungsparteien für den Wahlkreis Leipzig-Land in Trietschler's Saale statt. Es waren in derselben über 400 Personen anwesend. Besonders begrüßt wurde im Verlaufe der Versammlung die von Herrn Bruno Sparig mitgetheilte Thatsache, daß der von der deutschsocialen Partei aufgestellte Candidat, Herr Pastor Schenner aus Taucha, in patriotischer Entsagung und aus Liebe zu seinem engeren Vaterlande Sachsen auf seine Candidatur endgiltig verzichtet habe. Die Versammlung sprach ihre lebhafte Genugthuung und Dankbarkeit über diesen Schritt einstimmig aus. Es stehen sich also nunmehr im 13. sächsischen Wahlkreise nur der Candidat der socialrevolutionären Partei, Geyer, und der auch in der Versammlung anwesende, allseitig hochgeschätzte Candidat der vereinigten Ordnungsparteien, Dr. med. Ferdinand Goetz, gegenüber. Die Situation ist dadurch in letzter Stunde wesentlich geklärt worden, da nun auch die Wähler von Taucha und Umgegend, welche Herrn Pastor Schenner ihre Sympathien zuwendeten, einmüthig für Dr. Goetz eintreten. Stimmzettel und alle möglichen sonstigen Drucksachen werden den Vertrauensmännern in den nächsten Tagen zugeschickt werden. Etwaige Wünsche und Anfragen werden für die bereits angeschlossenen und noch anzuschließenden Vorstadtdörfer, sowie für die 6 Städte des Wahlkreises bei Herrn Professor Dr. Howard, Felixstraße Nr. 2, eine Truppe, für alle übrigen Dörfer bei Herrn Bruno Sparig erledigt. Wir freuen uns über die erzielten Resultate, und liegt es nunmehr an den Wählern selbst, durch ihre Thätigkeit am Wahltage zu beweisen, daß sie trotz der Agitation der Socialdemokratie treu zu Kaiser und Reich, König und Vaterland stehen. Der Aufruf an die Kriegervereine, dessen wir schon in der letzten Nummer gedachten, wird in vielen Tausenden von Exemplaren demnächst zur Vertheilung gelangen.

* Die neueste That der Antisemiten oder Deutsch-Socialen muß jeden unbefangenen Wähler mit Unwillen erfüllen. Aus dem Landkreise gehen uns heute Schreiben zu, welche wiederholt klar beweisen, daß diese im Stadtkreise auch von Handwerkern und besonders von Innungsleuten protegirte Partei durchaus den Socialdemokraten im Landkreise zum Siege verhelfen will. Trotzdem es bekannt geworden ist, daß ihr Candidat Herr Pastor a. D. Schenner zurücktritt, suchen diese Herren noch gegen Dr. Goetz, also für die Socialdemokratie zu wirken. Sie thun dies allerdings in plumper Weise, aber sie thun es doch. Es versendet nämlich „Ein Lehrer, der zugleich Deutscher und Turner ist" mit der „Bitte in Collegenkreisen von Hand zu Hand zu geben" ein Gedicht, welches sich in dem „Deutschen Turnerhumor" befindet und dessen Autor angeblich Dr. Goetz ist. Dieses Gedicht ist betitelt „Der Schulmeister Entlebung" und schildert in humoristischer Form und harmloser Weise die Verdienste der Schullehrer, wie sie früher waren. Es ist ein Lied, wie es in dieser oder ähnlicher Weise oft genug beim geselligen Beisammensein der Lehrer gesungen worden ist. Dieses Lied nun schickt der „Lehrer, der zugleich Deutscher und Turner ist" an sämmtliche Lehrer des Landkreises und macht folgende Bemerkung dazu:

„Möge Gott, der Hehre, Erhabene, lebendig ihn schinden, sowie er einstmals den fressenden Mausfraß schund. — Derselbe Mann erblickt seine Aufgabe als Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft darin, deutsche Turner aufzuhetzen und dafür Turnvereine an sein Herz zu schließen, die zur Hälfte aus Juden bestehen. — Welche Entartung!"

Das ist also des Pudels Kern. In auffällig plumper Weise sollen die Lehrer des Landkreises gegen Dr. Goetz eingenommen werden und diesem ihre Stimme nicht geben, somit also der Socialdemokratie indirect beispringen. Das Manöver der Antisemiten wird jedoch nicht gelingen. Die Zuschriften, welche wir empfingen, geben Zeugniß, daß die deutschen Lehrer Vaterlandsgefühl genug besitzen, um ihrem Collegen, wenn es einer ist, mit seinem Rathschlag die Thür zu weisen. Das Vertrauen haben wir zu unseren Lehrern, daß sie, unbeschadet vielleicht mancher abweichenden Meinung von der der Candidaten, noch treu zum Vaterlande und zu Kaiser und Reich stehen und der antisemitischen oder deutsch-socialen Partei, die alle Machenschaften anwendet, um den Sieg der Ordnungsparteien in Leipzig-Stadt und Leipzig-Land zu verhindern, das rechte Wort im rechten Augenblick, am 20. Februar durch Abgabe ihrer Stimmzettel, sagen werden.

* Großpösna, 14. Februar. Heute Abend ½8 Uhr fand im hiesigen Gasthofe eine Versammlung der vereinigten Ordnungsparteien statt, zu welcher sich auch aus den benachbarten Dörfern Möbis, Oeizschau, Kleinpösna, Dahlenschen, Mackern und Dreisau, sowie aus Rötha zahlreiche Wähler eingefunden hatten. Während des nach Inhalt wie Form bedeutenden aufklärenden, erhebenden und die Gemüthen schärfenden Vortrages des Referenten Herrn Dr. Hans Blum herrschte völlige Ruhe und ungetheilte Aufmerksamkeit, nach Schluß des Vortrages aber gab sich die allgemeine Zustimmung in lautem Beifall kund. Mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und Se. Majestät unseren geliebten Landesherrn ward die Versammlung, welche durchaus würdig und einmüthig verlaufen war, von dem Vorsitzenden Herrn Amtsrath Gramer-Oeizschau geschlossen. Die Gemeinden unseres Bezirkes haben im Jahre 1887 fest geschlossen gegen die Umsturzpartei gestimmt, sie werden sich nach aller Voraussicht auch diesmal der Pflicht reichstreuer Bürger bewußt zeigen.

* Kleinzschocher, 15. Februar. Da unser Reichstagscandidat Herr Dr. med. Ferd. Goetz jetzt zu sehr in Anspruch genommen, so haben die Ordnungsparteien hier darauf verzichtet, ihn zu veranlassen, hier zu sprechen; doch haben sie vorgestern im Saale des Reichsverwesers eine Versammlung abgehalten, zu welcher Karten ausgegeben waren und woran über 200 Herren theilnahmen. Herr Rittergutspachter Fröbel, der Vorsitzende des hiesigen Wahlcomités, eröffnete die Versammlung mit einer kernigen Ansprache, in welcher er die Erschienenen ermahnte, wacker für die gute Sache zu arbeiten. Sodann hielt Herr Pastor Lohse eine 1½stündige Rede, in der er namentlich die von den Socialdemokraten beliebten Vorwürfe gegen den Cartellreichstag widerlegte und auch seinerseits zu eifriger Thätigkeit für die Wahl des Herrn Dr. Goetz aufforderte. Die Rede wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen. Die Socialdemokraten sind hier außerordentlich thätig, um Stimmen für sich zu gewinnen.

Grimma, 15. Februar. In den letzten 8 Tagen vor der Wahl, also vom 13.—19. Februar, finden oder haben schon stattgefunden zweiundzwanzig Wahlversammlungen: 5 conservative, 8 socialdemokratische, 9 freisinnige. Genug für diesen einen Kreis! Die Opposition zieht alle Schleusen auf; dem Freisinn kommen noch in letzter Stunde auswärtige Redner zur Hilfe, während seitens der Socialdemokratie die Herren Bebel und Liebknecht auf dem Kampfplatze erschienen, trotzdem sie jetzt gewiß sehr in Anspruch genommen sind. Während Bebel am Donnerstag Abend in Doma sprach, trat Liebknecht in Wurzen auf. Unser Wahlkreis besteht in diesen Tagen seine Feuerprobe. Hält er aus, dann ist er für lange Jahre der conservativen Sache gesichert.

† Dresden, 15. Februar. Die beiden von den Ordnungsparteien gestern Abend abgehaltenen Wahlversammlungen in Alt- und Neustadt sind ohne große Störungen verlaufen. In der Neustadt war den Socialdemokraten der Zutritt untersagt und wurden Diejenigen, welche sich dennoch eingedrängt hatten, noch vor Beginn der Versammlung in der höflichsten Form aus dem Saale entfernt. In der Centralhalle in Altstadt hatten sich aber Socialdemokraten in größerer Zahl eingefunden, welche sich in der sattsam bekannten rüpelhaften Weise betrugen, denen es aber gleichwohl nicht gelang, die Versammlung zu sprengen.

Gewerbegerichte.

* In der Begründung zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Gewerbegerichte, sind von besonderem Interesse die Ausführungen, welche sich auf die Thätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter beziehen. Es wird darauf hingewiesen, wie es bei den in neuerer Zeit vorgekommenen Arbeiterausständen als ein schwer wiegender Uebelstand empfunden sei, daß es auch bei vorhandener Geneigtheit zu Einigungsverhandlungen auf beiden Seiten zur wirklichen Einleitung solcher gar nicht oder nicht rechtzeitig gekommen sei, weil es an einem Organe fehlte, welches geeignet und berufen gewesen wäre, die Leitung solcher Verhandlungen und die Vermittelung zwischen den streitenden Parteien in die Hand zu nehmen. Es werde deshalb unzweifelhaft der Versuch zu machen sein, durch Schaffung eines solchen Organes und durch einige Bestimmungen über das bei den Verhandlungen einzuhaltende Verfahren eine friedliche Erledigung der zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die billigen Bedingungen des Arbeitsvertrages entstehenden Meinungsverschiedenheiten zu erleichtern und die für beide Theile mit schweren Opfern verbundenen Arbeitseinstellungen thunlichst zu vermeiden, oder, wo sie entstanden, möglichst rasch zu beseitigen. Die Hoffnung, daß es den Gewerbegerichten gelingen werde, durch eine auf Sachkunde beruhende unparteiische Rechtsprechung das Vertrauen der Arbeitgeber und Arbeiter zu gewinnen, lasse es gerechtfertigt erscheinen, sie zu einer Thätigkeit zu berufen, deren Erfolg in erster Linie durch die Vertrautheit mit den Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern und durch das Vertrauen der Betheiligten bedingt sei. Wie die Bestimmungen über die Thätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter im Entwurfe gefaßt sind, waren wir schon früher berichtet. Ueber diese Einzelheiten läßt sich die Begründung im speciellen Theile aus. Darin wird constatirt, daß weder den Arbeitgebern noch den Arbeitern eine Verpflichtung auferlegt werden könne, ihre Streitigkeiten vor einem Einigungsamte zum Austrage zu bringen, gewiß es an geeigneten Mitteln fehlen würde, die Erfüllung dieser Verpflichtung zu erzwingen. Die Thätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt solle daher nur eintreten, wenn sie von beiden Theilen angerufen werde. Dadurch werde nicht ausgeschlossen, daß der drohenden Arbeitseinstellungen das Gewerbegericht oder dessen Vorsitzender die Arbeitgeber und Arbeiter zur Berathung zu veranlassen lasse, oder wenn der eine Theil das Gewerbegericht angerufen hat, den anderen Theil zu gleicher Anrufung auffordert. Vorausgesetzt einer geordneten Verhandlung sei bei einer größeren Zahl von Betheiligten der Bestellung einer nicht zu großen Zahl von Vertretern. Für die Arbeiter werde eine Vertretung immer erforderlich sein, für die Arbeitgeber nur, wenn eine größere Zahl derselben betheiligt sei. Seien nicht mehr als drei Arbeitgeber betheiligt, so müssen sie persönlich vor dem Einigungsamt verhandeln können. Der Regel nach solle die Zahl der beiderseitigen Vertreter nicht mehr als je drei betragen. Da es aber unter Umständen, z. B. wenn für einen Industriezweig verschiedene Classen von Arbeitern in Betracht kommen, für die Verhandlungen förderlich sein könnte, wenn eine größere Zahl von Vertretern an denselben theilnimmt, so solle das Einigungsamt befugt sein, eine größere als die regelmäßige Zahl von Vertretern zuzulassen. Für die Bestellung der Vertreter könne ein festgesetztes Verfahren nicht vorgeschrieben werden. Es müsse daher dem Gewerbegerichte überlassen werden zu beurtheilen, ob Diejenigen, welche als Vertreter der beiden Theile auftreten, als solche legitimirt erscheinen. Wo für die Arbeitgeber und Arbeiter organisirte Vereinigungen bestehen, würden die Organe derselben oder die nach den Statuten derselben gewählten besonderen Vertreter sich leicht als solche legitimiren können. Wo solche Vereinigungen nicht bestünden, werde sich für die Vertreter der nicht weniger zahlreichen Arbeitgeber die Legitimation leicht durch schriftliche Vollmacht erbringen lassen. In manchen Fällen, z. B. bei Arbeitseinstellungen, die sich auf eine einzelne Fabrik beschränken, werde Letzteres auch für die Vertreter der Arbeiter geschehen können. Im Uebrigen werde die Wahl der Vertreter der Arbeiter in der Regel in einer öffentlichen Versammlung erfolgen, und die darüber in den öffentlichen Blättern erscheinenden Berichte würden meist genügen, um sowohl den betheiligten Arbeitgebern wie dem Einigungsamte selbst ein Urtheil über die Legitimation der als Vertreter auftretenden Personen zu ermöglichen. Die Wichtigkeit des Einigungsverfahrens rechtfertige die Vorschrift, daß das Gewerbegericht, wenn es als Einigungsamt thätig werde, mit vier Beisitzern besetzt sein solle. Die Ergänzung des Einigungsamts durch Vertrauensmänner der Betheiligten würde dazu beitragen, eine erfolgreiche Thätigkeit desselben zu befördern. Sie solle daher eintreten müssen, wenn sie von beiden Theilen unter Bezeichnung der zuzuziehenden Vertrauensmänner beantragt werde. Die nächste Aufgabe des Einigungsamtes besteht in der Klarstellung der Streitpunkte und in der Ermittelung aller derjenigen Verhältnisse, welche für die Beurtheilung derselben von Bedeutung sind. Zu dem Ende sollen zunächst die Vertretungen beider Theile vernommen werden; und um eine beiden Theilen gerecht werdende und möglichst erschöpfende Feststellung zu sichern, solle jedem Beisitzer und Vertrauensmann gestattet sein, Fragen zu stellen. Die Vernehmung von Auskunftspersonen werde namentlich in solchen Fällen einzutreten haben, in denen sich zwischen den thatsächlichen Angaben der Vertreter Widersprüche finden. Nach abgeschlossenem Ermittelungsverfahren solle eine Verhandlung mit den beiderseitigen Vertretern stattfinden, in welcher zunächst die Anerkennung der Ergebnisse des Ermittelungsverfahrens durch die Vertreter beider Theile herbeizuführen und auf der so gewonnenen Grundlage der Versuch einer Einigung anzustellen sei. Werde hierbei ein günstiger Erfolg erzielt, so schließe das Verfahren mit einer öffentlichen Bekanntmachung der getroffenen Vereinbarung ab, welche von den Mitgliedern des Einigungsamts und sämmtlichen Vertretern zu unterzeichnen sei; daß eine auf diese Weise herbeigeführte und öffentlich kundgegebene Vereinbarung von allen Betheiligten für die Bedingungen des weiteren Arbeitsverhältnisses als maßgebend anerkannt werde, könne zwar durch äußere Mittel nicht erzwungen werden, werde aber als Regel angenommen werden dürfen. Aber auch wenn eine Einigung zwischen den Vertretern beider Theile nicht erreicht werde, solle das Einigungsamt seine Bemühungen, eine Beilegung der Streitigkeiten herbeizuführen, nicht ohne Weiteres einstellen, vielmehr den Versuch machen, über die Bedingungen, auf welche hin eine Einigung billigerweise erwartet werden könne, seinerseits zu einem Beschlusse gelangen und den auf Grund dieses Beschlusses abzugebenden Schiedsspruch den Vertretern beider Theile zur Erklärung vorlegen. Das moralische Gewicht, welches einem solchen Schiedsspruch innewohne, werde um so größer sein, je sorgfältiger und objectiver das Einigungsamt bei der Feststellung der Thatsachen und bei den Einigungsverhandlungen vorgegangen sei, und es sei die Hoffnung nicht ausgeschlossen, daß, namentlich wenn die Entscheidung erst längere Zeit in Wirksamkeit gewesen, in nicht seltenen Fällen beide Theile sich schließlich dem Schiedsspruche unterwerfen werden. Dies werde in der Regel allerdings dann nicht zu erwarten sein, wenn auch innerhalb des Einigungsamtes die Ansicht überwiegend für die Anhörung der zugezogenen Beisitzer und Vertrauensmänner derjenigen Elementen für die Arbeiter zugezogenen gegenüberstehen hat, und der Schiedsspruch nur durch die ausschlaggebende Stimme des Vorsitzenden zu Stande gekommen ist. Deshalb solle in solchen Fällen der Vorsitzende berechtigt sein, sich seiner Stimme zu enthalten und zu constatiren, daß ein Schiedsspruch nicht zu Stande gekommen sei. Auch in dem Falle, in welchem nur eine der beiden Parteien oder keine von beiden sich dem Schiedsspruche unterworfen habe, solle eine Veröffentlichung des letzteren stattfinden, da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß trotzdem größere oder kleinere Kreise der Betheiligten auf beiden Seiten sich entschließen, unter den im Schiedsspruche angegebenen Bedingungen das Arbeitsverhältniß fortzusetzen oder wieder aufzunehmen. Unter allen Umständen werde die Veröffentlichung des Schiedsspruchs den Werth haben, daß sie auf die öffentliche Meinung, deren Bedeutung für den Ausgang der in Frage stehenden Art erfahrungsmäßig eine sehr erhebliche ist, aufklärend und berichtigend einzuwirken geeignet sei.

Astronomisches.

* Wie ein Ton höher wird, wenn sich der Beobachter (der Hörende) und die Tonquelle rasch nähern, oder bei rasch sich vergrößernder Entfernung der Ton tiefer wird, weil in jenem Falle eine größere Anzahl von Schallwellen das Ohr des Beobachters trifft, so müßte dies auch in ähnlicher Weise mit den durch das Licht erzeugten Aetherwellen stattfinden und es müßte sich die Farbe einer Lichtquelle ändern, wenn eine Annäherung oder eine Zunahme der Entfernung des Beobachters und der Lichtquelle stattfindet, zugleich aber muß auch eine Verschiebung der Spectrallinien in dem von der Lichtquelle erzeugten Spectrum stattfinden, und die Linie B z. B., welche eine bestimmte Lichtquelle entstehen läßt, würde bei hinreichend rascher Annäherung sich der Stelle der Linie C nähern. Diese Theorie kann wohl in Bezug auf die Aenderung der Farbe angefochten werden, nicht aber in Bezug auf die Verschiebung der Spectrallinien. Hieraus folgt nun, daß die spectralanalytischen Beobachtungen uns auch eine Annäherung oder ein Entfernen der Sterne erkennen lassen müßten. Diese Beobachtungen sind freilich mit ganz besonderen Schwierigkeiten verbunden, da eine Bewegung von 10 geographischen Meilen in der Secunde nur eine Verschiebung von etwa einem Sechstel der Entfernung der beiden Natriumlinien, d. h. eine Verschiebung von $\frac{1}{50}$ Millionstel Millimeter entspricht, außerdem aber auch die Bewegung der Erde in ihrer Bahn berücksichtigt werden muß. Ist nämlich ein in der Nähe der Sonnenbahn befindlicher Stern zur Zeit der Beobachtung 90 Grad von der Sonne entfernt, so folgt schon allein aus der Bewegung der Erde, die in diesem Falle direct auf den Stern gerichtet ist, eine Annäherung von 4 geographischen Meilen in der Secunde oder bei entgegengesetzter Bewegung — auf der andern Seite der Sonne — eine vergrößernde Entfernung von gleichem Betrage.

Die bisherigen Methoden, auf spectralanalytischem Wege die Annäherung oder das Entfernen der Gestirne zu bestimmen, waren bis jetzt noch von ziemlich zweifelhafter Natur und erst neuerdings hat Professor Vogel, Director des astrophysikalischen Observatoriums zu Potsdam, eine neue „spectrographische" Methode erfunden, die zu zuverlässigeren Resultaten führt und ihre Probe auch an der Venus als sehr richtig bestanden hat. Hiernach entfernt sich in 1 Secunde Capella in Fuhrmann 3½, Aldebaran in Stier 6½ Meilen, dagegen nähert sich der Polarstern in jeder Secunde 3½, Alpha im Perseus 1½, Sirius (der heute, jetzt Abends gegen 9 Uhr in Süd sichtbare Fixstern) gleichfalls 1½ Meilen. Selbstverständlich ist es wohl, daß die nothwendig mit der Annäherung oder dem Entfernen des Sternes verbundene Zunahme, bezw. Abnahme des Lichts erst in vielen Tausenden von Jahren bemerkbar werden kann.

Die spectralanalytischen Beobachtungen hat nun neuerdings Prof. Vogel auch auf den bekannten veränderlichen Stern Algol (oder Beta) im Perseus ausgedehnt. Um zunächst diesen Stern leicht aufzufinden, ziehe man von den bekannten 3 Gürtelsternen des Orion durch den rothlichen Aldebaran im Stier eine Gerade und man trifft bei hinreichender, neben dem Siebengestirn vorbeigehender Verlängerung, die etwas größer als die Entfernung jener beiden Objecte sein muß, auf Algol an der diesseitigen Grenze der Milchstraße. Nördlich von Algol und zwar so weit von demselben entfernt als die Gürtelsterne des Orion von Algol, befindet sich mitten in der Milchstraße der Stern Alpha im Perseus. Beide Sterne, die hellsten dieses Sternbildes, sind von gleicher Helligkeit und nur wenig schwächer als die 6 hellsten Sterne des großen Bären. Im Jahre 1667 fand Montanari, daß Algol sein Licht periodisch verändert und Goodricke wies 1782 zuerst auf die Regelmäßigkeit der Veränderung hin. Dieser Stern bleibt nämlich 2 Tage 11½ Stunden vollkommen unverändert 2. Größe, sinkt alsdann in 4½ Stunden bis zu seinem schwächsten Lichte von 4 Größe herab und steigt alsdann ebenso rasch wieder zur 2. Größe auf. In seinem schwächsten Lichte befindet er sich z. B. nächsten 15. Februar Abends 10 Uhr 50 Minuten, ferner am 18. Februar Abends 7 Uhr 40 Min. Zu diesen Zeiten wird man sich sehr leicht von der Abschwächung des Lichtes des Algol überzeugen, wenn man denselben mit dem sonst ihm gleichen Alpha Perseus vergleicht. Die Veränderlichkeit des Lichtes gewisser Fixsterne kann verschiedene Ursachen haben, die des Algol und einiger anderer Fixsterne mit ähnlichem Lichtwechsel erklärt sich am besten dadurch, daß man annimmt, ein dunkler Körper bewege sich um den betreffenden Stern und stelle sich hierbei regelmäßig zu gewissen Zeiten vor demselben. Die auf photographischem Wege ausgeführten spectralanalytischen Beobachtungen des Prof. Vogel bestätigen diese Ansicht, und es wurde aus denselben gefolgert, daß der uns sichtbare Algol sich in einer kreisförmigen Bahn mit einer Geschwindigkeit von 5,7 geographischen Meilen in der Secunde bewegt, der 700 000 Meilen vom ihm entfernte dunkle Begleiter aber mit einer Geschwindigkeit von 12 Meilen um Algol. Der Durchmesser des hellen Hauptsternes (Algol) beträgt 230 000, der seines dunklen Begleiters 180 000 Meilen. Die Massen derselben betragen $\frac{4}{5}$ und $\frac{1}{5}$ der Masse unserer Sonne. Beide entfernen sich mit einer Geschwindigkeit von ½ Meile von unserer Sonne. Diese Zahlen können freilich nur als die vorläufig genäherten betrachtet werden.

Schurig.

Deutsches Buchgewerbe-Museum.

* Neu ausgestellt sind die dem Museum als Geschenk zugegangenen bis jetzt erschienenen zwei Bände des „Motivenschatzes für die graphischen Künste" (Wien, Thiel & Schlert) mit 80 Tafeln. Die Sammlung enthält eine reiche Auswahl von Motiven allerlei Art, sie bietet Entwürfe zu Titelblättern, Titelköpfen, Schreibzeugnetten, Einladungskarten, Speisezetteln, Initialen, Vignetten u. s. w. dar. — Die Galerie des Grafen Schack, Heliogravüren von Dr. E. Albert, bleibt noch bis zum Schluß der Woche ausgestellt.

Museum.

Th. Graf's Ausstellung antiker egyptischer Portraitmumie aus hellenistischer Zeit.

(Schluß.)

Nur noch heute wird Leipzig Gelegenheit haben, diese herrliche Sammlung bestaunen und bewundern zu können, und mit dem Mitleidte von uns rückt auch der Termin immer näher, welcher den Verkauf derselben für Deutschland wahrscheinlich unwiderruflich besiegeln wird. Der Besitzer hat die Beschränkung in Erwartung von heimischen Ankaufsversuchen so lange als irgend möglich hinausgeschoben; endlich muß aber doch die Entscheidung erfolgen, und diese ist kaum mehr zweifelhaft; denn das französische Ausland wartet heißhungrig auf den Moment, wo die Schätze in seinen Besitz übergeben werden und müssen. Deutschland ist eben, das sieht man wieder so recht deutlich, zu arm; zu arm an Geld, und, wenn das auch manchmal noch sich aufbringen läßt, zu arm an feinem Geschmack. Da hat man gut auseinandersetzen, daß es sich hier um eine nie wiederkehrende Gelegenheit handle, daß es sich hier um Sachen handelte, die in ihren hervorragenden Stücken als großartige Kunstwerke auch heute noch das Auge jedes Kunstjünger, mit Geschmack begabten Menschen erfreuen, die in ihrer Gesammtheit aber ganz unbezahlbare Denkmäler und Belegstücke bilden, die auf eine längst im Fluthstrome dahin gerauschte, künstlerisch hochentwickelte Culturperiode ein bis jetzt unerhörtes Licht werfen. Haben diejenigen, die dies hören, genügenden Geschmack, um das zu verstehen und zu würdigen, so besitzen sie eben ihn nöthiger zur Nahrung und Nothdurft, und der Staat, ja der beamte es auch weiter, der muß sich ja gegen allerhand Friedensbrecher nach drinnen und draußen bis an die Zähne und darüber hinaus wappnen. Sollte aber doch irgend etwas Disponibles lagern; ja, was ist ihnen schließlich Behuhs? Nun, vielleicht erweisen sich diese Befürchtungen im letzten Augenblick doch noch als Schwarzseherei, und es kommt ein Ankauf von deutscher Seite doch noch zu Stande. Es wäre das ein Abschluß der Angelegenheit, der auf das Gedeihlichste zu wünschen wäre. Vorläufig möge aber Jeder, der diese Schätze zu würdigen weiß, aber aus irgend einem Grunde bisher nicht zu deren Besichtigung kommen konnte, noch den heutigen letzten Ausstellungstag benutzen, um das Versäumte nachzuholen.

Adolf Weiske.

Kunst-Verein.

* Neu ausgestellt sind folgende Oelgemälde: „Ein Streit", „Der Täufling" und „Testamentsaufnahme" von Ludwig Bokelmann in Düsseldorf, „Hünengrab auf Rügen" von Friedrich Preuer in Dresden, „Nino degli Schiavoni in Venedig" von Richard von Hagn in Dresden, „Doppelportrait" von Alois Erdtelt in München, „Landschaft" von O. Arendt in München; zwei Portraits, Kreidezeichnungen von Georg Schwenk in Leipzig.

Ausgestellt blieben zwei Landschaften, Oelgemälde von Otto Strützel in München, „Des Feindes Rache" von Otto Erdmann in Düsseldorf, Selbstbildniß von † Anselm Feuerbach, Aquarellen von J. Polli in Mailand, P. Gale in Mailand, C. Roberti in Florenz, R. Rebellini in Florenz und E. Devoretti in Venedig; Bildniß Kaiser Friedrich's von Franz von Lenbach in München, Studien-Kopf „Das Urteil" von Franz v. Defregger daselbst, „Ablaution" von Ludwig Passini in Venedig, „Der Zweifler" von Victor Valentini in Weimar, „In Gedanken" von Wilhelm Kranberg in Berlin, „Auf dem Marmorplatz" in Venedig von Ettore Tito in Venedig, „Schmiede" von Ch. Charlemont, „Die Näherin" von Eduard Harburger in München, „Der Königsee" von Otto von Schwerk in Berlin, „Alter Mann" von Franz von Defregger in München, Bildniß des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke von Franz von Lenbach in München, „Frühlingsregen" von Arnold Böcklin in Zürich, „Der Proceßanwalt" von Ferdinand Brütt in Düsseldorf, „Gute Stimmung" von Edmund Harburger in München, „Treues Gebet" von Joseph Scheurenberg in Berlin, „Mutter und Kind" von Karl Oesterley in Blankenese, „Reiter" von W. Velten, „Landschaft" von Otto Seiler in München, der Kilimandscharo von Oscar Unterreth in Hamburg, zwei „Weibliche Bildnisse" von Anna Langerhans in Leipzig. Von plastischen Werken: ein polychromer Mädchenkopf von Arthur Volkmann in Rom, „Trinkender Jüngling" von Anton Schmidt in Leipzig, eine Marmorgruppe von J. Kassiack in Rom.

Heute über acht Tage Vortrag des Herrn Dr. Henry Thode aus Frankfurt a. M. über die „Römische Malerschule".

Del Vecchio's Kunstausstellung.

Die beiden Kolossalbilder, die Weiser'sche „unterbrochene Trauung" und Bouchard's „Stimme des Gerichts" werden nunmehr nur noch heute Sonntag ausgestellt bleiben, um jedem der schon angekündigten „Mozart-Ausstellung" Platz zu machen. Doch auch ohne diese interessante Ausstellung ist wieder gar manches äußerst Bemerkenswerthe ausgestellt. Zuerst ist eines Bildes gedacht, welches zwar nicht völlig neu ist, aber doch gerade gegenwärtig doppelt und dreifach beachtenswerth erscheint, nämlich eine Ansicht des „Leipziger Marktplatzes" von Casimir Geibel in Weimar, eine von der Ecke der Grimmaischen Straße aus, mit prächtigem Blick auf unser altes Rathhaus. Ganz abgesehen von dem künstlerischen Werthe, den das Bild als lebensgroßes Kulturdokument hat, mit seiner ebenso lebensdurchwehten, wie malerisch durchgeistigten Wiedergabe der Marktstaffage, wird dasselbe jedenfalls sehr bald einen bedeutenden historischen Werth gewinnen beim Eintritte der wohl so ziemlich sicher bevorstehenden Zerstörung des alten schönen Baues. Es möge daher die Aufmerksamkeit auf dies Geibel'sche Bild ganz besonders gelenkt sein. Es scheint in hohem Grade geeignet, dereinst einmal in unserem Museum bei den Beschauern wehmüthige Erinnerungen an den alten Rathhausbau zu wecken.

In der Nähe dieses Bildes hängt jetzt eine große Schlachtepisode von Theodor Rocholl in Düsseldorf, der von der 1886er Berliner Ausstellung bekannte „Angriff der 7. Kürassiere bei Vionville den 16. August 1870". Das Bild, gegenwärtig Eigenthum der „Vereinigung für historische Kunst", ist gut gemalt, abgesehen davon, daß es, freilich durch den Stoff bedingt, etwas unruhig wirkt. Aber eben dieser Stoff bringt auch eine solche Häufung des Blutigen, Zerhackten und Zerschossenen mit sich, daß es auch der gegen den Stoff abgehärtetste Beschauer nicht recht zu einem ruhigen künstlerischen Genusse bringt.

Ein schmucks, das Auge fesselndes Thierstück ist ein lebensgroßer „Brauthirsch" von Arthur Thiele. Das prächtige Thier steht mitten in stimmungsvoller Hochgebirgsscenerie allein auf grüner Bergwiese und erhebt sein herausforderndes, die Thäler durchhallendes Kriegsgeschrei. Für die Halle eines Jagdschlosses wird sich kaum ein effectvolleres Schmuckstück denken lassen, als dieser Thiele'sche Hirsch.

Im dritten Saale ist gegenwärtig auch noch ein größeres neues Bild von Otto Heßler in Leipzig ausgestellt, „Klosterleben im Frühling", wie es der Maler nennt, eine große weitläufige Klosterzelle mit dem Blick auf ein enges Klosterstädtchen, über dessen Mauern die Krone eines blütenbedeckten Obstbaumes herüberhängen, unter diesem Baume sitzt ein junger Klosterbruder, sehr jungfrauenhaft an Haltung und Miene, und singt aus einem aufgeschlagenen Buche in seliger Begeisterung ein Lied, wahrscheinlich ein Frühlingslied. Unter der Halle auf einer Bank unterhalten sich Einige auf eigene Hand und erfreuen sich an Blumenzüchten, ein älterer Bruder hat sein Studirzimmer aus der engen Zelle in die Halle verlegt und ein an schwerem Gebreste Leidender wird die Treppe herab in die Frühlingsluft geführt. So mag es also im Kloster zur Frühlingszeit zugehen.

Für die demnächst bevorstehende Verloosung sind die Bilder auch schon wieder gewählt und ist die Wahl wieder auf lauter vorzügliche Sachen gefallen, welche ihren Gewinnern sicher ausnahmslos die größte Freude bereiten werden. Ein Hauptstück darunter ist gewiß das große Gemälde von Professor Edgar Meyer „Ein Blick auf Schloß Rudolstadt"; ferner begegnet man dem „Wahnsinn" von Josef Scheurer, einer ergreifenden „Abendstimmung" von B. Wez, dem prächtigen kleinen Max Liljar'schen Bilde „Rückkehr vom Pferderennen", dem „Abend in Rom" von Karl Heilmayer mit einem herrlichen Blick von Villa Doria aus auf die in Dach gehüllte Peterskirche. Dazu kommen noch ein feines „Stillleben" von J. Mannefeld, eine stimmungsvolle „Mondscheinlandschaft" von L. Vanckow und eine ergreifende „Abendlandschaft" von Louis Neubert, in der bekannten anmuthenden Art dieses Malers.

Adolf Weiske.

Neue Kunstdarstellungen.

* Wir erhalten folgende Zuschrift:

Im Anschluß an den im „Leipziger Tageblatte" unter „Neue Kunstdarstellungen" erschienenen Aufsatz über die Lichtbilder-Darstellungen aus dem Leben Jesu, möchte ich nur Einiges hinzufügend bemerken. Ich habe im November vergangenen Jahres diese Bilder in Berlin gesehen und kann nur sagen, daß dieselben einen geradezu überwältigenden Eindruck auf mich gemacht haben. Wer die Hoffmann'schen Erzählungen (zwei Sammlungen erschienen unter den Titeln: Kommet her zu mir! und Getreste mich!) kennt, der weiß, welche Gewalt dieselben auf das Gemüth auszuüben vermögen. Man denke sich nun diese Erzählungen in mehr als Lebensgröße, bis ins Einzelnste künstlerisch durchgeführt, vor Augen und man wird sich schon sagen können, welche Wirkung derartige Darstellungen erzielen müssen. Soviel mir bekannt ist, finden augenblicklich Aufführungen in Liegnitz statt unter Leitung des Herrn Julius Pasche aus Berlin. Es würde kaum schwer halten, diesen Herrn für Leipzig zu gewinnen. Wir versprechen uns besonders für andere Confirmanden und Kinder viel von diesem religiösen Anschauungsunterricht; und wie herzlich ließe sich hier der musikalische Theil anflechten. Es würden sich gewiß auch künstlerische Kräfte bereit finden lassen, zur Erhöhung solcher erbaulicher Darstellungen beizutragen. Wir wird es stets unvergeßlich bleiben, wie eine Bewegung der Andacht durch die nach Tausenden zählende Zuschauermenge ging, als zu dem Bilder der Kreuzigung Christi der Chor den wunderbaren Choral „Wenn ich einmal soll scheiden" von J. S. Bach anstimmte. — In Berlin fanden die Darstellungen im Stadtmissionssaale, Johannistisch 6, statt. Der Saal war nicht übermäßig groß, wir haben hier weit geeignetere Säle. Da freilich Kirchlichkeit und das Vorhandensein einer Orgel sehr erwünscht sind, so würde vielleicht in erster Reihe an ein Local zu denken sein, wie der große Saal des evang. Vereinshauses in der Roßstraße. Wir erfahren auch, daß dort schon ähnliche Vorstellungen mit Transparenten stattgefunden haben, welche sehr gut benutzt wurden. Der Verein für Innere Mission würde gewiß keine Bedenken tragen, seinen Saal für einen derartigen Zweck zur Verfügung zu stellen.